

Herausgegeben von

Dr. Arnd Becker
Prof. Dr. Christian Bochmann
Dr. Michael Bonefeld
Dr. Tobias Hueck
Prof. Dr. Stefanie Jung
Prof. Dr. Philipp Maume
Prof. Dr. Marco Staake
Prof. Dr. Katharina Uffmann

Beirat

Dr. Dominik von Au
Dr. Stefanie Beinert
Dr. Friederike Driftmann-Egelhof
Prof. Dr. Marcel Hülsbeck
Dr. Joh. Christian Jacobs
Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Kalss
Dr. Florian Oppel
Prof. Dr. Jochem Reichert
Dr. Johannes Scheller
Prof. Dr. Thilo Schülke

Aufsätze

T. Hueck/C. Bochmann, Die (optierte) SE & Co. KG – der neue Goldstandard für Familienunternehmen? 427

Gestaltung

D. Ventulett, Die lebenslange Versorgungsleistung im Kontext erbschaftsteuerlicher Begünstigungen 431

Forum

G. Meister-Scheufelen/J. Müller, Die befristete Regelungsbefreiung als Instrument von Smart Regulation 437

M. Leverenz, Aktienrechtliche Strukturen bei Familienunternehmen: AG, SE und Börsennotierung im Fokus der Beratungspraxis 439

Rechtsprechung

BFH: Gebühren bei verbindlicher Auskunft (Anm. *P. Gurr/E. Zuev*) 441

FG Münster: Übertragung des hälftigen Miteigentums an Grundstücken (Anm. *F. Ferrenberg/J. Klamet*) 449

OLG Düsseldorf: Notgeschäftsführerbestellung bei Führungslosigkeit und Verweigerung der Gesellschafter (Anm. *J. Ante*) 456

VG Köln: Beschränkung der Einsichtnahme in das Transparenzregister bei überwiegenden schutzwürdigen Interessen (Anm. *C. Zumpf*) 460

LSG Baden-Württemberg: Sozialversicherungspflicht des GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführers (Anm. *J. Ante*) 469

FORUM

Dr. Gisela Meister-Scheufelen und Dr. Johannes Müller*

Die befristete Regelungsbefreiung als Instrument von Smart Regulation

Die Stiftung Familienunternehmen hat eine Studie herausgegeben, mit der neue disruptive Ansätze der Regulierung und der Bürokratievermeidung untersucht werden. Die Studie „Smart Regulation – Neue Ansätze einer intelligenten Regulierung“ wurde von Kay Windthorst erstellt.¹ Er wertet erfolgreiche Beispiele aus Irland, Schweden und Singapur aus und entwickelt daraus die Konzeption eines S.M.A.R.T.-Modells. Eine zentrale Rolle spielen dabei sogenannte Regulatory Sandboxes, also rechtlich abgesicherte Experimentierräume zur Erprobung innovativer Technologien und Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen.² Der Beitrag geht auf die Voraussetzungen ihrer Verfassungskonformität und ihre Gelingensbedingungen ein.

I. Einleitung

Hintergrund der Untersuchung ist die bis heute ungelöste Frage, wie das Rechtsetzungssystem in Deutschland so reformiert werden kann, dass der weitere Aufbau unnötiger Bürokratie vermieden und verzichtbare Vorschriften nennenswert abgebaut werden können. Im Bundesrecht ist die Zahl der Einzelnormen inzwischen auf knapp 100.000 gestiegen³, darunter ca. 13.000 Informationspflichten (zB Dokumentationspflichten).⁴ 70 % der Familienunternehmen erklären, dass die Überbürokratisierung die internationale Wettbewerbsfähigkeit am stärksten belastet.⁵ Unternehmen verlagern ihre Standorte ins Ausland, Innovationen unterbleiben, Wertschöpfung und Arbeitsplätze gehen verloren.

Obwohl sich die Bundesregierung seit 2006 intensiv um Bürokratievermeidung und -abbau bemüht und zahlreiche Maßnahmen getroffen hat (zB quantifizierte Bürokratieabbauziele, eine One in, one out-Regel, die Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrats, die Berechnung der regulatorischen Folgekosten)⁶, konnten bislang keine sichtbaren, durchschlagenden Verbesserungen für die Wirtschaft erreicht werden. Dies zeigt, dass die bisherigen Lösungsstrategien nicht die gewünschte Wirkung entfalten.⁷

Dies gibt Anlass darüber nachzudenken, wie die Gesetzgebungskultur grundlegend geändert und die Gesetzgebungspraxis reformiert werden kann.

II. Smart Regulation als disruptiver Ansatz eines neuen Regulierungskonzepts

Die konzeptionelle Idee einer „Smart Regulation“ wurde 1998 von Neil Gunningham, Peter Grabosky und Darren Sinclair mit dem Ziel einer neuen Umweltpolitik entwickelt.⁸ Die Europäische Kommission hat diesen Begriff 2010 übernommen und auf ein breiteres regulatorisches Programm ausgeweitet.⁹ Die Kerngedanken der Ursprungsidee lauten:

Instrumenten-Mix: Die staatliche Regulierung durch marktwirtschaftliche Anreize und Selbstregulierung ergänzen.

Regulatory Pluralism: Neben den staatlichen auch private und gesellschaftliche Akteure in die Gesetzgebung einbeziehen.

Prinzipiengeleitetes Design: Der Gesetzgeber sollte sich an klaren Prinzipien und Zielen orientieren, anstatt starre Vorschriften („Command and Control“) zu erlassen. Dies gibt den Legisten Spielraum, die kostengünstigste oder innovativste Lösung zur Zielerreichung zu finden.

* Dr. Gisela Meister-Scheufelen ist Dozentin an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Senior Advisor der Stiftung Familienunternehmen in München sowie ehemalige Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg. – Dr. Johannes Müller ist stellvertretender Leiter des Bereichs Wissenschaft und Programme der Stiftung Familienunternehmen.

1 Windthorst Smart Regulation – Zukunftsgerichtetes Konzept hoheitlicher Regulierung, Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.), 2026.

2 OECD Regulatory Sandboxes in Artificial Intelligence, 2023; World Bank Regulatory Sandboxes and Innovation, 2020, abrufbar unter <https://di.BetterRegulationGuidelines>, SWD (2021) 305 final. gital-finance.worldbank.org/topics/competition/sandboxes-and-innovation-hubs; EU-Kommission Better Regulation Guidelines, SWD (2021) 305 final.

3 BT-Drs. 20/11746, 2.

4 Behre WISTA 3/2025, S. 129 (134).

5 Ifo Institut Der Investitionsstandort Deutschland aus Sicht der Familienunternehmen, Jahresmonitor 2023, Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.), 2023, S. 16.

6 Nationaler Normenkontrollrat Jahresbericht 2025, abrufbar unter <http://beck-link.de/yk52d>.

7 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Pressemitteilung zum Frühjahrsgutachten, 2025 abrufbar unter <https://beck-link.de/exmh2>.

8 Gunningham/Grabosky/Sinclair, Darren Smart Regulation: Designing Environmental Policy, 1998.

9 European Commission (2010): Smart Regulation in the European Union, COM (2010) 543 final.

Responsive Regulierung: Bei der Regulierung und der Auswahl der Regulierungsinstrumente maßgeschneidert, situationsabhängig und abgestuft vorgehen.

Einbindung Dritter bei der Kontrolle: Wenn Regierungen nicht flächendeckend kontrollieren können, werden Dritte, wie zB Umweltgruppen oder unabhängige Auditoren, in die Überwachung und Durchsetzung einbezogen.¹⁰

Windthorst hat diese Konzeption mit folgenden Schwerpunkten weiterentwickelt:

Die verfassungsrechtliche Fundierung bei der Ausgestaltung der Regulierung, dh die Ausrichtung an den individuellen Freiheiten, wie der Unternehmensfreiheit, am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und an hoheitlicher Gemeinwohlverantwortung.¹¹

Die differenzierte responsive Regulierung, dh keine starren Regulierungsmechanismen, sondern flexible Ansätze. So muss nach Windthorst hoheitliche Einflussnahme nicht zwingend durch neue Vorschriften erfolgen, sie kann auch im Verwaltungsvollzug erfolgen.¹² Statt alle Normadressaten gleich zu behandeln, reagiert der Staat flexibel auf deren Kooperationsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Rechtstreue.

International informierte Regulierung: Bewährte internationale Modelle werden systematisch ausgewertet und als Impuls für die nationale Regulierung genutzt.¹³

1. Internationale Beispiele zu Smart Regulation

a) Irland: Core-Principles-Modell

Das irische Core-Principles-Modell versteht Regulierung als einen systematischen Qualitätsprozess und stellt sechs Kernprinzipien in den Mittelpunkt: Notwendigkeit, Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Konsistenz. Neue Regulierung soll nur eingeführt werden, wenn ihre Notwendigkeit nachgewiesen ist, klare und überprüfbare Ziele verfolgt, das mildeste geeignete Mittel gewählt, Betroffene frühzeitig einbezogen sowie Regelungen verständlich, kohärent und regelmäßig evaluiert werden. Ziel ist eine evidenzbasierte Regulierung, die unnötige Bürokratie vermeidet, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und das Vertrauen in staatliches Handeln erhöht.¹⁴

b) Schweden: Assessment- und Anhörungsmodell

Es zeige sich – so Windthorst –, dass ein leistungsfähiger Sozialstaat und eine unternehmensfreundliche, schlanke Regulierung miteinander vereinbar sind. Die Regulierungsreformen seit den 1990er Jahren haben die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, die Regulierungslasten für Unternehmen reduziert und die Produktivität erhöht. Im Mittelpunkt stehen zwei Instrumente: ein verpflichtendes, differenziertes Impact Assessment, das bereits vor jeder Regulierungsentscheidung systematisch Ziele, Handlungsalternativen, Folgen einer Nichtregulierung, betroffene Akteure sowie Kosten und sonstige Auswirkungen analysiert und dokumentiert, sowie ein breit angelegtes Anhörungsmodell, das Unternehmen und andere Betroffene früh-

zeitig einbindet und von einer starken zentralen Regulierungsbehörde koordiniert wird. Dadurch werden Regulierung transparenter, evidenzbasierter und praxisnäher ausgestaltet, ohne auf die Ziele des Sozialstaats zu verzichten.¹⁵

c) Singapur: Experimentelle Regulierung in Regulatory Sandboxes

Singapur ist gemäß Windthorst Vorbild für eine experimentelle, innovationsorientierte Regulierung, bei der neue Technologien und Geschäftsmodelle zunächst in Regulatory Sandboxes unter realen Bedingungen, aber innerhalb eines klar begrenzten regulatorischen Rahmens erprobt werden. Unternehmen erhalten für einen befristeten Zeitraum gezielte Ausnahmen oder Erleichterungen von regulatorischen Vorgaben, während die zuständigen Behörden die Risiken eng überwachen, Erfahrungen systematisch auswerten und die gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Regulierung nutzen. Die Sandboxes dienen damit nicht nur der Förderung von Innovationen – insbesondere im FinTech-Bereich –, sondern zugleich als Lerninstrument für den Gesetzgeber und die Verwaltung.¹⁶

2. S.M.A.R.T. als Governance-Konzept

Windthorst entwickelt daraus das S.M.A.R.T.-Modell als neuen konzeptionellen Rahmen mit fünf Leitlinien:¹⁷

S – Specific Regulierung soll präzise auf das jeweilige Problem, die betroffenen Adressaten und das tatsächliche Risiko zugeschnitten sein. Statt pauschaler Vorgaben sollen differenzierte, sektorspezifische und verhältnismäßige Lösungen entwickelt werden.

M – Measurable Regulierung muss anhand klarer Ziele und geeigneter Indikatoren überprüfbar sein. Die Wirksamkeit und der Erfüllungsaufwand sollen regelmäßig evaluiert werden, um Anpassungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

A – Agile Regulierung soll lernfähig und anpassungsfähig sein. Neue Instrumente wie Experimentierklauseln, Reallabore oder regelmäßige Evaluationen ermöglichen es, auf technologische und gesellschaftliche Veränderungen flexibel zu reagieren.

R – Reasonable Regulierungen sollen angemessen, praktikabel und verhältnismäßig sein. Sie müssen einen wirksamen Interessenausgleich schaffen, ohne unnötige Bürokratie oder unverhältnismäßige Belastungen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung zu verursachen.

T – Trusted Smart Regulation setzt auf Vertrauen, Kooperation und Eigenverantwortung statt auf einseitige Kontrolle. Eine vertrauensbasierte Regulierung stärkt die Compliance und fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Normadressaten.

10 Gunningham/Sinclair/Darren Smart Regulation, Regulatory Theory: Foundations and applications, 2017, S. 133 ff.

11 Windthorst Smart Regulation S. 14.

12 Windthorst Smart Regulation S. 21.

13 Windthorst Smart Regulation S. 13.

14 Windthorst Smart Regulation S. 29 ff.

15 Windthorst Smart Regulation S. 33 ff.

16 Windthorst Smart Regulation S. 36 ff.

17 Windthorst Smart Regulation S. 39 ff.

III. Governance-Anforderungen an befristete Regelungsbefreiungen

Befristete Regelungsbefreiungen als Instrument von Smart Regulation entwickeln sich zunehmend zu einem eigenständigen Werkzeug moderner und lernorientierter Rechtsetzung. Sie ermöglichen es, Innovationen unter kontrollierten Bedingungen zu erproben, praktische Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Rechts zu gewinnen und unnötige Bürokratie abzubauen. Voraussetzung für ihre Verfassungskonfor-

mität und ihren Erfolg sind eine klare gesetzliche Grundlage, transparente Governance-Strukturen, eine wissenschaftliche Evaluation sowie eine verbindliche transparente Entscheidung über die Verstetigung oder Beendigung der Erprobung. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, können Experimentiergesetze und Regelungsbefreiungen einen wichtigen Beitrag zu einer evidenzbasierten, verhältnismäßigen und zukunftsfähigen Regulierung leisten. **Befristete Regelungsbefreiungen sollten unverzichtbarer Bestandteil einer lernenden und innovationsfreundlichen Gesetzgebungskultur sein.**

Wiss. Mit. Dr. Mats Leverenz*

Aktienrechtliche Strukturen bei Familienunternehmen: AG, SE und Börsennotierung im Fokus der Beratungspraxis

14. Jahrestagung des Notarrechtlichen Zentrums Familienunternehmen der Bucerius Law School am 30. Oktober 2026

Das Notarrechtliche Zentrum Familienunternehmen veranstaltet am Freitag, dem 30.10.2026, seine 14. Jahrestagung an der Bucerius Law School in Hamburg. Unter dem Generalthema „Aktienrechtliche Strukturen bei Familienunternehmen: AG, SE und Börsennotierung im Fokus der Beratungspraxis“ bietet die Veranstaltung spannende Einblicke, fundierte Fachvorträge und Gelegenheit zum Austausch mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft.

I. Aktienrechtliche Strukturen bei Familienunternehmen

Die Rechtsformwahl ist für Unternehmerfamilien von grundlegender strategischer Bedeutung. Die AG und die SE eröffnen hierfür vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, stellen Familienunternehmen zugleich aber vor besondere rechtliche und praktische Herausforderungen. Mit der Wahl der Rechtsform sind zahlreiche Folgefragen verbunden – exemplarisch seien die unternehmerische Mitbestimmung sowie die Vertretung der Gesellschaft genannt. Bei börsennotierten Gesellschaften treten kapitalmarktrechtliche Anforderungen hinzu.

Die rechtliche Beratung bewegt sich damit in einem Spannungsfeld zwischen der Sicherung des familiären Einflusses, dem Erhalt unternehmerischer Gestaltungsspielräume und den zwingenden rechtlichen Vorgaben. Maßgeschneiderte Lösungen erfordern eine genaue Abstimmung gesellschafts-, aktien- und kapitalmarktrechtlicher Gestaltungsmittel mit den langfristigen Zielen der Unternehmerfamilie. Die 14. Jahrestagung des Notarrechtlichen Zentrums Familienunternehmen widmet sich diesen Fragen aus der Perspektive der Beratungs- und Gestaltungspraxis und verbindet wissenschaftliche Einordnung, aktuelle Rechtsprechung

und Reformüberlegungen mit Erfahrungen aus der Unternehmenspraxis.

II. Die 14. Jahrestagung

Die 14. Jahrestagung des Notarrechtlichen Zentrums Familienunternehmen widmet sich den rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen rund um die aktienrechtlichen Strukturen von Familienunternehmen. Im Zentrum stehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und ihre praktischen Auswirkungen ebenso wie die daraus resultierenden Handlungsoptionen für Familienunternehmer und Investoren.

Renommierte Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis beleuchten das vielschichtige Thema aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven und gewährleisten eine fundierte, interdisziplinäre Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Gestaltungsspielräumen an der Schnittstelle von Familienunternehmen und aktienrechtlichen Anforderungen. Nach einer Begrüßung durch Prof.

* Dr. Mats Leverenz ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Notarrechtlichen Zentrum Familienunternehmen der Bucerius Law School, Hamburg.